

**Sicherung von drei SOS-Familienzentren –
Erhalt der bedarfsnotwendigen Strukturangebote
nach § 16 SGB VIII**

Antrag von SOS-Kinderdorf e.V. Region Süd-Ost
vom 19.07.2013

Produkt 60.3.2.1 Familienangebote

Stadtratsziel:
Strategisches Handlungsziel C1 –
Erziehungskompetenz in belasteten Familien stärken

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01078

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die in der Vorlage benannten Familienzentren stellen seit vielen Jahren einen unverzichtbaren und professionellen Bestandteil der niedrighschwelligigen Infrastrukturangebote für junge Familien dar. Gerade in der Verbindung mit den Angeboten der Frühen Hilfen und der Erziehungsberatung entsteht für belastete Familien eine Zugangsmöglichkeit zu weiterführenden Hilfen. Der Träger hat die Familienzentren über eine sehr lange Zeit hinweg zu großen Teilen (an den verschiedenen Standorten zu 30 – 80 %) mit Eigenmitteln finanziert. Die Vorgaben von SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland führten zur o.g. Antragsstellung für eine Anteilsfinanzierung in der Gesamthöhe von 220.000 €.

1. Darstellung des Sachverhaltes

1.1 Ausgangslage

Die Verantwortlichen von SOS-Kinderdorf e.V. Region Süd-Ost informierten das Stadtjugendamt sowohl in einem Gespräch am 02.05.2013 und in der Folge mit Schreiben an die Referentin des Sozialreferates vom 19.07.2013 über die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und Steuerungsvorgaben des Trägers SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland (**Anlage**). Dem zufolge ist es dem Träger in Zukunft leider nicht mehr möglich, die Familienzentren in Neuaubing, Messestadt Ost und Berg am Laim im bisherigen Umfang aus Eigenmitteln zu finanzieren. Hintergrund ist die Aussage der Geschäftsführung, dass

SOS International einen Rückgang des internationalen Spendenaufkommens zu verzeichnen hat und daher im Jahr 2013 die Umlage für Deutschland dauerhaft von 46 auf 40 Millionen Euro reduziert wurde. Alle 43 Standorte wurden zu Einsparungen bzw. der Herbeiführung von besseren Refinanzierungen aufgefordert. Insbesondere das Familienzentrum in der Wiesentfelfer Straße in Neuaubing wurde in der Vergangenheit fast vollständig von SOS-Kinderdorf e.V. getragen. Der Träger stellt Anträge auf Re- bzw. Anteilsfinanzierung und sieht sich ab 2014 nur in der Lage, Eigenmittel in Höhe von ca. 15 – 20 % einzubringen.

SOS-Kinderdorf e.V. hat seit 2004 für das Mütterzentrum in der Wiesentfelfer Straße, das Familienzentrum in der St.-Michael-Straße, den Kinder- und Familientreff Widmannstraße (seit 2007) und den Kinder- und Familientreff Messestadt Ost in der Astrid-Lindgren-Straße (seit 2009) mehr als 6,5 Millionen € aus eigenen Spendenmitteln investiert. Um die etablierten Angebote zur Förderung und Unterstützung der Erziehung in den Familien (§ 16 SGB VIII) dauerhaft sichern zu können, wird der Förderbedarf vom Träger mit Anträgen zu drei Einrichtungen dargestellt. Die Familienzentren von SOS erbringen im Sozialraum unverzichtbare Leistungsangebote, sowohl durch ehrenamtliches Engagement von Familien als auch mit dem professionellen Know how von Fachkräften. Insbesondere zum Mütterzentrum in der Wiesentfelfer Straße darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese große, traditionsreiche Einrichtung vom Sozialreferat/Stadtjugendamt bisher nur mit 5.680 € bezuschusst wird. Darüber hinaus gibt es keine anderen Einrichtungen, die in den drei Stadtbezirken die niedrigschwellige Arbeit der SOS-Familienzentren übernehmen könnten. Das zunächst sehr allgemeine und offene Angebot für junge Familien und ihre Kinder eröffnet häufig den Zugang zu weiterführenden, auf die Bedürfnisse einzelner Familien abgestimmten Angeboten der Erziehungsberatung oder anderer Hilfen zur Erziehung.

1.2 Beschreibung der Standorte

SOS-Beratungs- und Familienzentrum in Berg am Laim

Die SOS-Einrichtung im Münchner Osten wurde 1977 als SOS-Familienzentrum in Neuperlach gegründet mit dem Ziel, niedrigschwellige, wohnortnahe Angebote für Familien in belasteten und benachteiligten Lebenslagen zu konzipieren und umzusetzen. Die Anerkennung als Erziehungsberatungsstelle folgte im Jahr 1979. Aufgrund der verbesserten sozialen Infrastruktur in Neuperlach und der umfangreichen Neubaugebiete in Berg am Laim mit dem Zuzug von Familien und einem erhöhten Unterstützungsbedarf, zog das SOS-Beratungs- und Familienzentrum im Jahr 1997 auf Anfrage des Stadtjugendamtes nach Berg am Laim um (Kreillerstraße). In einer im Jahr 2000 fertiggestellten Wohnanlage erwarb SOS-Kinderdorf größere, auf die Bedarfssituation zugeschnittene Räume, so dass die Einrichtung dorthin wechselte (St.-Michael-Straße 7-9).

Das in die Beratungsstelle integrierte Familienzentrum nutzt an diesem Standort einen etwa 80 qm großen Raum für vielfältige Angebote, die in den Programmen, Tätigkeitsberichten und der Statistik dokumentiert sind. Durch weitere Zuzüge, Vermittlungen durch

das Sozialbürgerhaus, Kindertagesstätten und andere Kooperationspartnerinnen und -partner in der Sozialregion stieg die Zahl der Nutzer/innen deutlich an, so dass ab dem Jahr 2009 ein auf der anderen Straßenseite gelegener Raum mit ebenfalls etwa 80 qm vom Träger angemietet wurde (St.-Michael-Straße 6). Die ursprüngliche personelle Ausstattung von einer halben Fachkraftstelle wurde in den letzten Jahren als Vorleistung des Trägers schrittweise erhöht, damit die Familien durch kompetente Ansprechpartnerinnen begleitet und unterstützt werden können.

SOS-Mütter- und Kindertageszentrum München / Mehrgenerationenhaus Neuaubing

1981 wurde das SOS-Mütterzentrum als Modellprojekt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Jugendinstitut initiiert, mit dem Ziel eine Einrichtung der nachbarschaftlichen Selbsthilfe vor allem für sozial benachteiligt Familien zu schaffen. Im Verlauf der weiteren Jahre wurden die offenen Angebote für Mütter und Kinder kontinuierlich entsprechend dem Bedarf im Stadtbezirk weiterentwickelt. Zunächst entstand die „Kinderstube“ als Kurzzeitbetreuung für Kinder im Alter von einem bis vier Jahren als fester Bestandteil des Zentrums. Ab 1996 wurde auch eine Schülerbetreuung angeboten, ab 1997 wurden beide Angebote nach dem Fördermodell „Netz für Kinder“ im Alter von 2-12 Jahren weiterentwickelt.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2007 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.07.2007 wurde die Einrichtung zum Kindertageszentrum mit dem Schwerpunkt der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 1-12 Jahren und trägt seither offiziell die Bezeichnung SOS-Mütter- und Kindertageszentrum München. Zum 01.01.2008 schließlich wurde das SOS Mütter- und Kindertageszentrum in das Bundesaktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ aufgenommen und auch zum Mehrgenerationenhaus ernannt. Die Finanzierung des Mütterzentrums und Mehrgenerationenhauses lag bis zur Antragstellung im Sommer 2013 fast ausschließlich beim Träger SOS-Kinderdorf e.V.

SOS-Kinder- und Familientreff in der Messestadt Ost, Astrid-Lindgren-Straße

Diese Einrichtung wurde vom Sozialreferat/Sozialplanung und Sozialreferat/Stadtjugendamt für die Messestadt geplant und am 26.06.2007 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. in der Vollversammlung am 18.07.2007 beschlossen. Im Fortschreiten der Bebauung und mit Bezug des ersten und zweiten Bauabschnittes der neuen Messestadt wurde deutlich, dass die Strukturangebote für offene Kinder- und Familienangebote nicht dem Bedarf entsprechend vorhanden waren.

1.3 betroffene Punkte der Perspektive München

Kinder- und familienfreundliches München (Leitlinie 13 von 2007)

Bildung in München – gerecht und zukunftsichernd, großstadtorientiert und weltoffen (Leitlinie 14 von 2010)

1.4 betroffene Ziele

C 1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken

1.5 betroffene Produkte und Produktleistungen

60.3.2.1 Familienangebote, Produktleistung 1 und 3

2. Personal- und Sachkosten

Darstellung des erhöhten jährlicher Zuschussbedarf nach Standorten. Der Träger bezahlt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach TvÖD. Sachkosten werden weiterhin vom Träger übernommen.

2.1 SOS-Beratungs- und Familienzentrum in der St.-Michael-Straße

Die Einrichtung entstand 1977 als Familienzentrum in Neuperlach. Heute deckt der Zuschuss hauptsächlich die Leistungserbringung als Erziehungsberatungsstelle ab. Die Arbeit des Familienzentrums wurde bisher nicht refinanziert. Antrag des Trägers auf Refinanzierung des Personals wie folgt:

Dipl.Soz.Päd	E 9	25 Std. / Woche	33.000 €
Erzieherin	E 8	7 Std. / Woche	7.000 €
Summe			40.000 €

2.2 SOS-Familien- und Kindertageszentrum München / Mehrgenerationenhaus Neuaubing

Das Mütterzentrum wurde 1981 als Modellprojekt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Jugendinstitut initiiert. Die Refinanzierung für den Einrichtungsteil Kindertageszentrum erfolgt durch die Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport. Antrag des Trägers auf Refinanzierung des Personals wie folgt:

Koordinatorin offener Treff	E 5/6	30 Std. / Woche	39.600 €
Päd. Fachkraft offener Treff	E 8/3	12 Std. / Woche	13.200 €
Päd. Hilfskraft offener Treff	E 3/5	30 Std. / Woche	28.000 €
Päd. Hilfskraft offene Angebote	E 5/5	20 Std. / Woche	19.200 €
Verwaltungskraft	E 6/3	20 Std. / Woche	22.000 €
Küchenhelferin / Reinigung	E 3/3	18 Std. / Woche	18.000 €
Summe			140.000 €

2.3 SOS-Kinder- und Familientreff Messestadt Ost

Diese Einrichtung wurde vom Sozialreferat/Sozialplanung und Sozialreferat/Stadtjugendamt für die Messestadt geplant und am 26.06.2007 im KJHA beschlossen. Antrag des Trägers auf Refinanzierung des Personals wie:

Dipl.Soz.Päd. Bildungsangebote für Mütter/ Kinder mit Migrationshintergrund	E 9	25 Std. / Woche	33.000 €
Erzieherin	E 8	7 Std. / Woche	7.000 €
Summe			40.000 €

Zusammengefasst bedeutet das eine Förderbedarf in Höhe von **220.000,-- €**.

3. Finanzierung, Produkt 60.3.2.1 Familienangebote

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

4. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	220.000,-- € ab 2014	---	---
davon:			
Personalauszahlungen	,--	---	---
Sachauszahlungen	,--	---	---
Transferauszahlungen	220.000,--€	---	---
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 14., 15. und 22. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 22). Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2014 mit der Beschlussvorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse des 14. und 15. Stadtbezirkes lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, werden aber ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Refinanzierungswunsch des Trägers in der Gesamthöhe von 220.000 € wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe 220.000 € auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen und für die Jahre 2015 ff. in voller Höhe von jährlich 220.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Produktkostenbudget 60.3.2.1, Produktleistung 3, (FIPO 4706.700.00004, IA 602900139).
3. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F
z.K.

Am

I.A.